

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum 14.03.2011	Drucksache Nr. 0490/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68/2355/2010		TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	07.04.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 2355/2010 der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, FWG Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Hechtsheim
Park-and-ride-Fläche im Wirtschaftspark Mainz-Süd

Mainz, 15.03.2011

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der ÖPNV-Erschließung des Wirtschaftsparks Mainz-Süd wurde bereits bei der Konzeption des Bebauungsplans He 116 Rechnung getragen. Dies drückt sich aus in der ÖV-Trasse, beginnend vom Anschluss an die Rheinhessenstraße, über die Athener-Allee, Barcelona-Allee bis in die zentrale Nord-Süd-Achse des Gebietes. Diese Erschließungskonzeption wird auch bei den derzeit anstehenden Planungsüberlegungen zur Ansiedlung eines Möbelmarktes und angrenzender Fachmärkte beibehalten. Dabei bleibt sowohl die Möglichkeit einer Straßenbahnverlängerung bis in den Wirtschaftspark als auch die der Buserschließung über o. g. Achsen erhalten. Beide Optionen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der damit verbundenen Investitionskosten jedoch nicht wirtschaftlich darstellbar. Das Fahrgastpotential der in Planung befindlichen Vorhaben reicht dazu keinesfalls aus. Insofern stellt eine Flächenbevorratung für eine P&R-Anlage derzeit keine vertretbare Maßnahme dar. Erst mit Ansiedlung ggf. weiterer Unternehmen wäre darüber hinaus erst sinnvoll einzuschätzen, wo in dem weitläufigen Gelände des Wirtschaftsparks aus verkehrlichen und vermarktungstechnischen Gesichtspunkten heraus eine solche Fläche überhaupt effizient auszuweisen wäre. Obige Aussage wird dadurch gestützt, dass

das Verkehrssystem für die Sekundärererschließung des Wirtschaftsparks bewusst aus den Festsetzungen des He116 ausgenommen wurde, um der GVG als Grundstückseigentümerin eine hohe Flexibilität bei der Vermarktung der Flächen zu ermöglichen. Eine Fixierung auf eine parzellenscharfe P&R-Fläche wäre zum jetzigen Zeitpunkt also dahingehend kontraproduktiv.

Die Aufschüttungsfläche entlang der Hechtsheimer Straße stünde für eine P&R-Fläche nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung, da diese Flächen zwischenzeitlich von den Autohäusern entlang der Hechtsheimer Straße mitgenutzt werden. Auch hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit, da der Pendelbusverkehr über weite Strecken des Tages kaum nachgefragt werden dürfte und selbst in den Berufsspitzen wahrscheinlich nur jeweils in eine Richtung Fahrgäste hätte. Unter diesen Voraussetzungen ist nicht zu erwarten, dass eine Potentialabschätzung ein positives Ergebnis brächte.